



ServiceCenter

Mo - Do 8:00 bis 15:00 Uhr
 Fr 8:00 bis 12:00 Uhr
 Voicemail: rund um die Uhr
 T +43 463 521 880
ServiceCenter@stw.at

Firma
 KAB Kärntner Abfallbewirtschaftung GmbH
 RC-KST-AT-074-1001
 Ziegeleistraße 50
 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Ihre Rechnungsdaten:

Kundennummer: **237491**
 Anlagennummer: **21244201**
 Rechnungsnummer: **20/957164/2025**
 Zahlungsreferenz: **100008343501**
 UID-Nummer: **ATU25750504**
 Zahlungsziel bis: **11. August 2025**
 Rechnungsdatum: **10. Juli 2025**

Rechnung Strom

KAB Kärntner Abfallbewirtschaftung GmbH RC-KST-AT-074-1001
Ziegeleistraße 50
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Abrechnungszeitraum: 01.06.2025 bis 30.06.2025		Betrag in €
Energie 20%		9.457,45
Netz 20%		5.936,50
Abgaben/Zuschläge 20%		2.349,03
	Summe exkl. USt.	17.742,98
	+20% USt.	3.548,60
	Summe inkl. USt.	21.291,58
anrechenbare Zahlungen bis 30.06.2025		0,00
Offene Forderung inkl. USt.		21.291,58

Bei E-Banking oder Dauerauftrag bitte ausschließlich die Nummer **100008343501** im Feld Zahlungsreferenz eintragen. Wird dies nicht berücksichtigt, weisen wir darauf hin, dass Buchungsspesen anfallen.

Verbrauchsübersicht

Tarif BK Power Klagenfurt

Zählpunkt AT007100090200000000002124420101

Netzebene 5

Anschlusswert 3000 kW

Zählernummer	ZW*	Zeitraum	Stand alt	Stand neu	Differenz	A*	K*/UF*/T*	Verbrauch
70275998	HT	01.06.2025 - 30.06.2025	104,46	116,82	12,37	NBE	3.200	39.580,80 kWh
70275998	NT	01.06.2025 - 30.06.2025	21,88	24,24	2,36	NBE	3.200	7.539,20 kWh
								47.120,00 kWh

70275998	MAX	01.06.2025 - 30.06.2025			0,22	NBE	3.200	716,80
70275998	Blind	01.06.2025 - 30.06.2025	13,54	15,40	1,85	NBE	3.200	5.929,60 kVarh

ZW* = Zählwerk A* = Ableseart NBE = Netzbetreiber elektronisch K* = Konstante UF* = Umrechnungsfaktor T* = Thermische Umrechnung

Verbrauch	Tage	pro Tag	Veränderung zur Vorperiode
Aktuell	47.120,00 kWh	30	1.570,67 kWh
Vorperiode	60.617,60 kWh	31	1.955,41 kWh

Energie	Zeitraum	Verrechnungsbasis	Tage	Tarif	€
Energie	01.06.2025-30.06.2025	47.120,00 kWh	30	19,7370 Ct	9.300,07
Stromqualität	01.06.2025-30.06.2025	47.120,00 kWh	30	0,3100 Ct	146,07
Mehrkosten Ökoenergie und HKN	01.06.2025-30.06.2025	47.120,00 kWh	30	0,0240 Ct/kWh	11,31

Summe Energie 9.457,45

Netz	Zeitraum	Verrechnungsbasis	Tage	Tarif	€
Grundpreis Netz KW	01.06.2025-30.06.2025	716,80 kW	30	80,76 €/Jahr	4.757,98
Messpreis für Zähler 70275998	01.06.2025-30.06.2025		30	528,00 €/Jahr	43,40
Netznutzung Sommer NT	01.06.2025-30.06.2025	7.539,20 kWh	30	2,0400 Ct/kWh	153,80
Netznutzung Sommer HT	01.06.2025-30.06.2025	39.580,80 kWh	30	2,0400 Ct/kWh	807,45
Netzverlust	01.06.2025-30.06.2025	47.120,00 kWh	30	0,3690 Ct/kWh	173,87

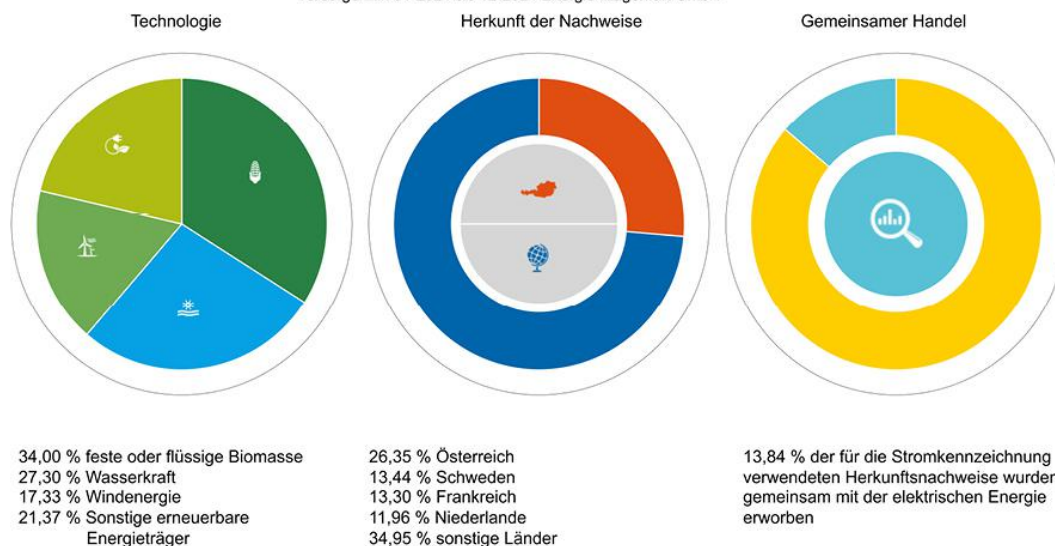
Summe Netz 5.936,50

Abgaben/Zuschläge	Zeitraum	Verrechnungsbasis	Tage	Tarif	€
Elektrizitätsabgabe	01.06.2025-30.06.2025	47.120,00 kWh	30	1,5000 Ct/kWh	706,80
Benützungsabgabe	01.06.2025-30.06.2025	47.120,00 kWh	30	0,8680 Ct/kWh	409,00
EAG Förderbeitrag Netznutzung gemessene Leistung	01.06.2025-30.06.2025	47.120,00 kWh	30	0,1790 Ct/kWh	84,35
EAG Förderbeitrag Netzverlust	01.06.2025-30.06.2025	47.120,00 kWh	30	0,0200 Ct/kWh	9,43
EAG Förderbeitrag gemessene Leistung	01.06.2025-30.06.2025	716,80 kW	30	6,80 €/Jahr	400,39
EAG-Pauschale	01.06.2025-30.06.2025		30	8.992,14 €/Jahr	739,06
Gebotszonentrennung	01.06.2025-30.06.2025	47.120,00 kWh	30	0,2422 Ct	114,12
Befreiung Gebotszonentrennung	01.06.2025-30.06.2025	-1,00 Einheit	30	114,12 €	-114,12

Summe Abgaben/Zuschläge 2.349,03

Stromkennzeichnung

Versorgermix 01-2024 bis 12-2024 Energie Klagenfurt GmbH



Die Darstellung der vollumfassenden Stromkennzeichnung für Ihre Energielieferung finden Sie unter:
stw.at/stromkennzeichnung

überprüft durch E-Control

Energie Klagenfurt GmbH

Adresse:

St. Veiter Straße 31, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

ServiceCenter:

Tel.: +43 463 521-880 Mail: ServiceCenter@stw.at

Feedbackmanagement:

Tel.: +43 463 521-650 Mail: feedback@stw.at

Kundeninformationsblatt des Netzbetreibers gemäß § 82 Abs. 1 EIWOG 2010

Leistungen & Qualität:

Wir sorgen für die technische Sicherheit, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit des Stromnetzes, ermöglichen Netzbenutzern einen diskriminierungsfreien Netzzugang und erbringen Messleistungen. Die Nennfrequenz der Spannung beträgt 50 Hz. Auf der Niederspannungsnetzebene beträgt die Nennspannung 400/230 V. Die Spannungsqualität, die Toleranzen der Frequenz und alle sonstigen Qualitätsmerkmale der Spannung, welche vom Netzbetreiber unter normalen Betriebsbedingungen einzuhalten sind, werden in der jeweils geltenden aktuellsten Version der ÖVE/ÖNORM EN 50160 festgelegt. Die „Übergabestelle“ gemäß ÖVE/ÖNORM EN 50160 ist die Eigentumsgrenze oder eine davon abweichende vertraglich vereinbarte Übergabestelle. Stellt der Netzkunde höhere Anforderungen an die Spannungsqualität, oder ist er auf eine unterbrechungslose Stromversorgung angewiesen, so muss er selbst die notwendigen Vorkehrungen treffen (Notstromaggregat, USV...).

Erstanschluss & Änderung:

Neuerrichtung und Änderung von Netzanschlüssen sind beim Stromnetzbetreiber zu beantragen. Innerhalb von 14 Tagen nach Vorliegen des vollständigen Antrages stimmt dieser die weitere Vorgehensweise, insbesondere die voraussichtliche Dauer der Errichtung des Netzanschlusses, mit dem Netzkunden ab.

Wartungsdienste:

Der Netzbetreiber hat sein Netz nach dem Stand der Technik zu erhalten und auszubauen. Wartungsdienste für Anlagenteile, die im Eigentum des Kunden stehen, werden über Auftrag des Kunden von den dazu befugten Elektroinstallationsunternehmen durchgeführt.

Tarife & Preise:

Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage www.stw.at. Für nähere Informationen und Auskünfte können Sie sich jederzeit gerne an unser ServiceCenter unter +43 463 521-880 wenden. Eine Übersicht zu den aktuell gültigen Systemnutzungstarifen finden Sie auch unter www.e-control.at.

Vertragsdauer und Beendigung des Vertrages:

Der Netzzugangsvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er kann vom Netzkunden zum Ende eines jeden Kalendermonats unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist gekündigt werden. Das Recht beider Vertragspartner zur Auflösung des Vertragsverhältnisses aus wichtigen Gründen bleibt davon unberührt.

Rücktrittsrecht gemäß §11 FAGG:

Bei Fernabsatz- und außerhalb von Geschäftsräumen der Lieferanten geschlossenen Verträgen (Fern- und Auswärtsgeschäfte) mit einem Verbraucher (§ 1 KSchG) hat dieser das Recht, binnen vierzehn Tagen ab dem Tag des Vertragsabschlusses ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag mittels einer an den Lieferanten gerichteten eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) zu widerrufen.

Entschädigungs- und Erstattungsregelungen:

Es gelten die allgemeinen schadensersatzrechtlichen Vorschriften.

Vorgehen zur Einleitung von Streitschlichtungsverfahren:

Bei Fragen steht Ihnen unser ServiceCenter und für Beschwerden das Feedbackmanagement gerne zur Verfügung. Darüber hinaus können Streit- und/oder Beschwerdefälle der E-Control zur Streitschlichtung vorgelegt werden (weitere Informationen unter www.e-control.at).

Grundversorgung:

Beruft sich ein Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes oder ein Kleinunternehmer gegenüber einem Lieferanten auf das Recht auf Grundversorgung gemäß § 77 EIWOG, ist der Netzbetreiber zur Netzdienstleistung, unbeschadet allfälliger bis zu diesem

Zeitpunkt ausständiger Zahlungen, verpflichtet. Der Netzbetreiber kann jedoch die Netzdienstleistung von einer Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung (bei Verbrauchern iSd KSchG in der Höhe von max. einer Teilbetragszahlung für einen Monat) abhängig machen.

Verbrauchs- und Stromkosteninformation

Sofern die Zählerdaten nicht fernausgelesen werden (Lastprofilzähler) wird einmal jährlich eine Jahresabrechnung (Netz und Energie) vom Lieferanten übermittelt. Diese ist entsprechend den gesetzlichen Vorgaben gestaltet und enthält sehr detailliert alle notwendigen Angaben zur Verbrauchs- und Kosteninformation.

Darüber hinaus hat der Kunde die Möglichkeit, dem Netzbetreiber einmal vierteljährlich seinen Zählerstand bekannt zu geben. In diesem Fall erhält der Kunde innerhalb von 2 Wochen eine kostenlose, detaillierte, klare und verständliche Verbrauchs- und Stromkosteninformation auf elektronischem Wege übermitteln. Auf Verlangen wird dem Kunden die Verbrauchs- und Stromkosteninformation vom Stromlieferanten kostenlos in Papierform zugesendet.

Information zur Selbstablesung:

Als Kunde haben Sie die Möglichkeit den Zählerstand selbst abzulesen und dem Netzbetreiber zu melden. Bei einem Auszug aus einer Wohnung, beim Lieferantenwechsel oder bei Energiepreis- und Netztarifänderungen ist dies notwendig, damit Ihnen periodengenau die exakte Energiemenge in Rechnung gestellt wird. Wird der Zählerstand nicht von Ihnen bekannt gegeben, wird dieser vom Netzbetreiber normalerweise geschätzt. Wenn Sie Ihren Zähler selbst ablesen, geben Sie uns bitte die Werte in unserem Kundenportal unter www.stw.at, unter der Tel.: +43 463 521-880 oder per E-Mail: ServiceCenter@stw.at bekannt.

Störungshotline Strom:

Unsere Störungshotline Strom erreichen Sie unter Tel.: +43 463 521-111. Störungsinformationen (Umfang, voraussichtliche Dauer) werden im Anfall auf der STW-Homepage bekannt gegeben.

Kostendeckelung für Haushalte:

Stromkunden, die zwar nicht von den Rundfunkgebühren befreit sind, aber dennoch nur über ein sehr niedriges Einkommen verfügen, gilt folgendes: Stromkunden, deren Netto-Haushaltseinkommen den Befreiungsrichtsatz gemäß § 48 Abs. 1 Fernmeldegebührenordnung nicht überschreitet, sind beim Hauptwohnsitz die Kosten für die Erneuerbaren-Förderpauschale und den Erneuerbaren-Förderbeitrag mit jährlich 75 Euro gedeckelt. Die Antragstellung erfolgt durch den Kunden bei der GIS Gebühren Info Service GmbH. Kontaktmöglichkeiten bei der GIS Gebühren Info Service GmbH: Telefonisch an die Service Hotline Tel. 0810 00 10 80 oder per E-Mail an kundenservice@gis.at.

Kundeninformationsblatt des Energielieferanten gemäß § 82 Abs. 2 EIWOG 2010

Energiepreise:

Alle Informationen zu den aktuellen Preisen, inkl. der entsprechenden Preisblätter, finden Sie auf unserer Homepage unter www.stw.at. Auf Anfrage senden wir Ihnen diese gerne zu.

Vertragsdauer und Vertragsbeendigung:

Informationen zur Vertragsdauer, Bedingungen für eine Verlängerung und Beendigung der Leistungen und des Vertragsverhältnisses sowie zu den Rücktrittsrechten finden Sie in den aktuellen gültigen Stromlieferbedingungen (AGB-Strom) und/oder in ihrem Stromliefervertrag. Soweit vertraglich nichts Abweichendes vereinbart wird, wird der Stromliefervertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die ordentliche Kündigung von Kunden gegenüber dem Stromlieferanten ist unter Einhaltung einer Frist von 2 Wochen möglich. Die Kündigungsfrist durch den Lieferanten, der Energie Klagenfurt GmbH, beträgt 8 Wochen. Sind Bindefristen vertraglich vereinbart, ist zu berücksichtigen, dass die ordentliche Kündigung zum Ende des ersten Vertragsjahres und in weiterer Folge unter Einhaltung der oben genannten Kündigungsfristen möglich ist.

Vorgehen zur Einleitung von Streitschlichtungsverfahren:

Bei Fragen steht Ihnen unser ServiceCenter und für Beschwerden das Feedbackmanagement gerne zur Verfügung.

Darüber hinaus können Streit- und/oder Beschwerdefälle der E-Control zur Streitschlichtung vorgelegt werden (weitere Informationen unter www.e-control.at).

Verbrauchs- und Stromkosteninformation

Sofern Ihr Stromverbrauch weder mit Lastprofilzähler noch mithilfe eines intelligenten Messgeräts gemessen wird, wird Ihnen mit der Rechnung eine detaillierte, klare und verständliche Verbrauchs- und Stromkosteninformation übermittelt. Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, dem Netzbetreiber einmal vierteljährlich Ihren Zählerstand bekannt zu geben. In diesem Fall hat uns der Netzbetreiber binnen 10 Tagen die Verbrauchsdaten zu senden. Daraufhin werden wir Ihnen innerhalb von 2 Wochen kostenlos eine detaillierte, klare und verständliche Verbrauchs- und Stromkosteninformation auf elektronischem Wege übermitteln, sofern Sie nicht ausdrücklich darauf verzichten. Auf Verlangen wird Ihnen die Verbrauchs- und Stromkosteninformation kostenlos in Papierform zugesandt.

Grundversorgung:

Gemäß § 77 EIWOG in Verbindung mit den entsprechenden Regelungen in den Landesausführungsgesetzen zum EIWOG 2010 haben Verbraucher i.S. des KSchG und Kleinunternehmen das Recht, sich schriftlich auf Grundversorgung durch Lieferanten zu berufen. Hierzu sind die gesetzlichen Voraussetzungen zu beachten. Weiterführende Informationen dazu finden Sie in unseren Allgemeinen Bedingungen für die Belieferung mit elektrischer Energie.

Entschädigungs- und Erstattungsregelungen:

Es gelten die allgemeinen schadensersatzrechtlichen Vorschriften.

Information zur Selbstablesung:

Als Kunde haben Sie die Möglichkeit den Zählerstand selbst abzulesen und dem Netzbetreiber zu melden. Bei einem Auszug aus einer Wohnung, beim Lieferantenwechsel oder bei Energiepreis- und Netztarifänderungen ist dies notwendig, damit Ihnen periodengenau die exakte Energiemenge in Rechnung gestellt wird. Wird der Zählerstand nicht von Ihnen bekannt gegeben, wird dieser vom Netzbetreiber normalerweise geschätzt.

Rücktrittsrecht gemäß §11 FAGG:

Bei Fernabsatz- und außerhalb von Geschäftsräumen des Lieferanten geschlossenen Verträgen (Fern- und Auswärtsgeschäfte) mit einem Verbraucher (§ 1 KSchG) hat dieser das Recht, binnen vierzehn Tagen ab dem Tag des Vertragsabschlusses ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag mittels einer an den Lieferanten gerichteten eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) zu widerrufen.

Erläuterungen zur Energierechnung:

Die Lieferung der elektrischen Energie erfolgt durch den Lieferanten Energie Klagenfurt GmbH in der Bilanzgruppe Verbund-Strom. Die Stromverbrauchskosten werden nach den durch den Kunden gewählten Tarifen entsprechend der Bedarfsart - Haushalt und Landwirtschaft - Gewerbe und sonstiger Bedarf - Zusatztarife (z.B. Schwachlasttarif) abgerechnet.

Aufgrund der Ratenzahlungsverordnung haben Sie gemäß § 82 Abs. 2a EIWOG 2010 für eine aus einer Jahresabrechnung resultierende Nachzahlung, das Recht auf Ratenzahlung. Dazu ersuchen wir Sie mit dem ServiceCenter in Kontakt zu treten.

Bitte beachten Sie unsere Datenschutzerklärung. Diese ist unter www.stw.at abrufbar oder kann im ServiceCenter unter + 43 463 521-880 angefordert werden.